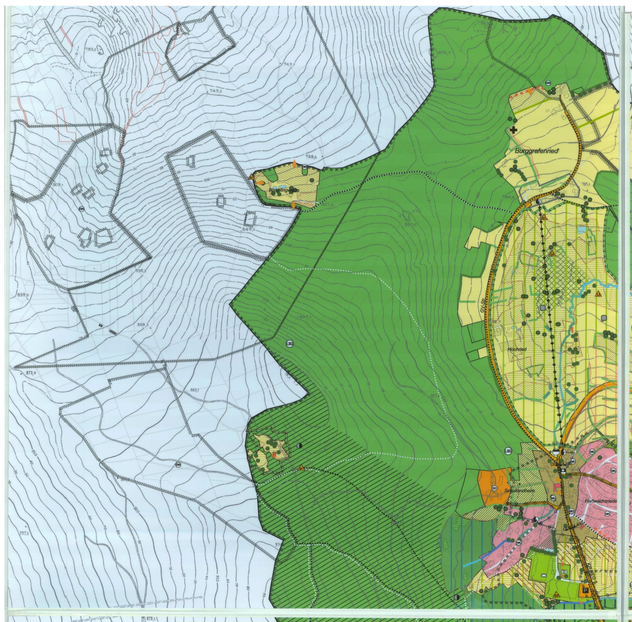

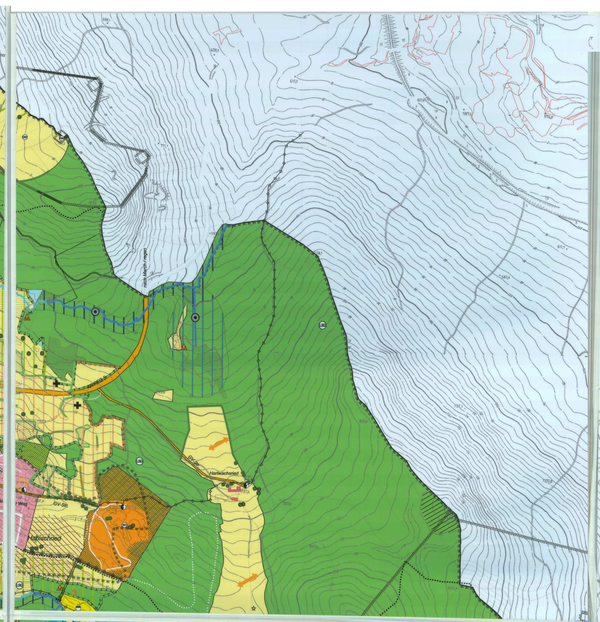

1. Landschaftseinheiten (mit hoher Bedeutung für Natur und Landschaft)
(siehe auch Erläuterungsbericht Landschaftsplan Kapitel 2.5.1)

1.1 Quellbereich im Wald
Bereiche mit Grundwasseraustritt, Quellgebiete von Bächen; Landschaftseinheit mit hohem Anteil an gesetzlich geschützten Natlflächen im Wald gem. Art. 13d BayNatSchG)
- Schutz vor Eingriffen
- Erhaltung / Entwicklung naturnaher Waldbestände
- Erhaltung und Entwicklung der natürlichen Standortbedingungen: Grundwasserniflux, ungefaßte Quellen
- Erhaltung und Entwicklung standortgerechter Vegetation (Zuckerkarsch mit Leiden)

1.2 Bachtauf im Wald
i.d.R. unverbaute Gewässerabschnitte oder Bäche, die Wüstgebiete strukthrieiteise durchfließen, mit hoher Fließgeschwindigkeit; Lebensraum für Fische und Wasserorganismen, Wasserpflanzen und naturnahfürscher Gewässer
- Erhaltung und Entwicklung standortgerechter Waldvegetation

1.3 Quell- und sickerfeuchter Hangbereich
i. d. R. unbewaldete Hangbereiche mit Grundwasseraustritten und -abflüssen, Verdiesungen und Vernsorungen
- Schutz vor Eingriffen
- Erhaltung / Schaffung der standörtlichen und nutzungsbedingten Voraussetzungen zur Entwicklung eines Mosaiks
- Erhaltung / Entwicklung
- keine Aufforstungen, Christbaum- und Schmuckreisigkulturen
- Freihalten von Bebauung, erforderliche Erweiterungen landwirtschaftlicher Hofstellen sind möglich, sofern der Schutz vorhandener Biotope gewährleistet ist

1.4 Wiesental
als Grünland genutzte Täler der Bachmittelläufe mit oft nebenstehenden Verlauf, gartnpen Grundwasserflurabstand
- Erhaltung und Entwicklung ornehsteter Böche hoher Gewässergualität; Pflege / Entwicklung von begleitenden Gehölz- und Feuchtbiotopen (s. Kap. 2.5.2)
- Erhaltung / Schaffung der Bachtäler und Nutzungs-Voraussetzungen zur Entwicklung landschaftsraumgemäßer Feuchtwiesen.
- Beibehaltung / Erhöhung einer extensiven Bewirtschaftung
- Schutz vor Eingriffen, Schutz vor Verdichtung durch Beweidung
- keine Aufforstungen, Christbaum- und Schmuckreisigkulturen
- Freihalten von Bebauung, erforderliche Erweiterungen vorhandener landwirtschaftlicher Hofstellen und bäuerlichtlicher Betriebe z.B. Stägnwerfe) sind möglich, sofern der Schutz von Gewässer, Ufer und vorhandener Biotope gewährleistet ist

im Siedlungsbereich
- Erhaltung / Verbesserungsgrad von Gewässer und Ufer / Biotopverbund
- Sicherung des naturnahesme Grünstatdur
- Bewahrung / Schaffung von Zugängnkeit

1.5 Hecken- und Rankenlandschaft
Landschaftsräume hoher Dichte an gebuschten Hecken, Rainen und Ranken auf Grenzen
- Erhaltung / Entwicklung des typischen Anteils an Hecken, Rankan und Rainen sowie deren Pflege
- Schutz vor Eingriffen, Schutz vor Verdichtung durch Beweidung, Verbrennung der bestehenden Saumstrukturen
- keine Aufforstungen, Christbaum- und Schmuckreisigkulturen, Verbrennung der bestehenden Saumstrukturen
- Freihalten von Bebauung, erforderliche Erweiterungen landwirtschaftlicher Hofstellen sind möglich, sofern der Schutz vorhandener Biotope gewährleistet ist

1.6 Lichtungsbereiche im Wald
Reste einer durch Aufforstung/ Nutzungsaufgabe verschwundenen, höchstch ausgedehnterten Offenlandnutzung
- Erhaltung / Entwicklung der Lichtungsbereiche durch Beweidung / Mahd / Entfernung bzw. biotopverträgliche Pflegemaßnahmen
- Verzicht auf Erstaufforstungen, Christbaum- und Schmuckreisigkulturen
- Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen Lichtungsinseln durch punktuelle Auslichtungen
- keine Aufforstungen, Christbaum- und Schmuckreisigkulturen, Förderung vom Saumstrukturen
- Entwicklung naturnaher Mischwaldbestände

1.7 Siedlungsbereich mit erhaltenswerten Gehölz- und Grünbeständen
Erhalt und Pflege der Bestände

1.8 Dorftypisches Ortsrandgefüge
Erhaltung / Entwicklung des erfe- und landschaftsgerechten Ortsrandgefüges:
Pflege der typischen Anordnung, Größe und Form der Gebäude und Freiraumelemente, behutsames Einfügen einzelner neuer Gebäude, Ergänzen von ortsrandgebundenen Elementen (Obstgärten, Hausbäume, Hecken, Speichlöcher)

2. Art der baulichen Nutzung

2.1 Baugebiete
- 2.1.1 Reine Wohngebiete
- 2.1.2 Allgemeine Wohngebiete
- 2.1.3 Dorfgebiete
- 2.1.4 Mischgebiete
- 2.1.5 Gewerbegebiete
- 2.1.6 Gewerbegebiet mit Einschränkung.
- 2.1.7 Sondergebiet

2.2 Bebauung, Außenbereich, Siedlungsgrün
- 2.2.1 keine weitere bauliche Entwicklung in dieser Richtung
- 2.2.2 Baubestand
- 2.2.3 Erschließungsstraßen in Bauflächen
- 2.2.4 Gliederende, ortsgestaltende und zu erhaltende Freiflächen / Straßenräume
- 2.2.5 Fläche nach § 35 Abs. 6 BauGB (Außenbereichsabzug)
- 2.1.6 Massnahmen für die Ortsrandeingrünung

3. Flächen für den Gemeinbedarf

3.1 Flächen für Gemeinbedarf
- 3.1.1 Schule
- 3.1.2 Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- 3.1.3 Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- 3.1.4 Krankenhaus / gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude / Einrichtungen
- 3.1.5 Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- 3.1.6 Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- 3.1.7 Post
- 3.1.8 Feuerwehr
- 3.1.9 Sportanlagen
- 3.1.10 öffentliche Verwaltungen mit Bezeichnung

4. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

4.1 Hauptverkehrsstraße mit Bezeichnung und Nummer
- ST Staatsstraße
- KR Kreisstraße
- GVStr Gemeindeverbindungsstraße

4.2 Ortsdurchfahrtsgrenze bei Bezeichnung und Kilometrierung

4.3 Hauptwege mit Bezeichnung
- Wanderweg, Verbindungsweg
- Radwanderweg
- Langlaufloipe

4.4 Parkplatz

4.5 Überschreitung des zulässigen äquivalenten Dauerschallpegels entlang von Verkehrswegen

5. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

5.1 Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

5.2 Elektricität mit Bezeichnung
- EW Elektrizitätswerk
- UW Umspannwerk
- TF Transformatorstation

5.4 Wasser mit Bezeichnung
- Br Brunnen, Quellfassung
- HB Hochbehälter
- PS Pumpwerk
- LW Löschwassersysteme / teich

5.5 Abwasser mit Bezeichnung
- KA Kläranlage
- PS Pumpstation
- RÜ Regenüberlauf
- RUB Regenüberlaufbecken
- SEL Regenrückhaltung
- RRB Regenrückhaltebecken

5.7 Funkensendeanlage

6. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

6.1 elektrische Hochspannungsfreileitung, mit Angabe der Spannung

6.2 Unterirdisch mit Bezeichnung
- W Hauptwasserleitung
- W-F Fernwasserleitung
- K Hauptabwasserkanal
- xV elektrische Hochspannungsleitung, verlaufbar, mit Angabe Spannung

7. Grünflächen

7.1 Grünflächen
- 7.1.1 Parkanlage
- 7.1.2 Dauerkleingärten
- 7.1.3 Sportplatz
- 7.1.4 Spielplatz
- 7.1.5 Badeplatz, Freibad
- 7.1.6 Friedhof
- 7.1.7 Gesamtökologie

8. Wasserflächen + Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

8.1 Wasserfläche

8.2 Bach bzw. Graben

8.3 Bach, Graben, geschützt nach §30 BNatschG

8.4 Gewässer verrohrt

8.4 Stillgewässer, Kleingewässer, gesetzlich geschützt nach §30 BNatschG

9. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

9.3 Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

10. Flächen für die Landwirtschaft und für Wald

10.1 Flächen für die Landwirtschaft

10.2 Wald

10.3 Wald mit Schwerpunktfunktion für Natur und Landschaft nach Waldfunktionsplan (nachrichtlich)

12. Städtebauliche Sanierung und Denkmalschutz

- Baudenkmal
- Bodendenkmal oberirdisch sichtbar
- Bodendenkmal oberirdisch nicht sichtbar
- Ensemble

13. Sonstige Planzeichen

- Gemeindegrenze
- Fläche mit Altlasten
- Sprengschutzzone
- Immissionsschutzfläche bzw. Vorrang für Entwicklung bestehender landwirtschaftlicher Betriebe

11.4 Schutzgebiete

- 11.4.1 Gebiete Natura 2000 (gem. § 32-38 BNatSchG), Gebiete nach der Flora-Faune-Habitat-Richtlinie
- 11.4.2 Landschaftsschutzgebiet
- 11.4.3 Naturdenkmal
- 11.4.4 Schutzwald
- 11.4.5 Geotop
- 11.4.6 Wasserschutzgebiete/ Grundwassergewinnung

11. Landschaftsschutz und Landschaftspflege

11.1 Bestandsdarstellungen

- 11.1.1 Feldgehölz, Gebüsch, Gehölzbestand (gesetzlich geschützt gemäß Art. 13a BayNatSchG)
- 11.1.2 Feuchtgehölz, Feuchtgebüsch (teilweise gesetzlich geschützt gemäß §30 BNatschG)
- 11.1.3 Nasswasbereich (gesetzlich geschützt gem. §30 BNatschG)
- 11.1.4 Sonstiger Feuchtbestd (nicht gesichtzt) + sonstige Biotopwälder z.T. Identifizirtig mit gesetzlich geschützten Bereichen durchsetzt)
- 11.1.5 Nass- oder Trockenflächen im Offenland (überwiegend gesichtzt gem. §30 BNatschG), siehe Karte Landschaftsbewertung)
- 11.1.6 Feuchtflächen, z.T. Flächen mit Halbkorommen naturschutzbedeutsamer Pflanzen oder magere, artenreiche Wirtschaftswiesen und Weiden
- 11.1.7 Hecke (gesetzlich geschützt gemäß Art. 13a BayNatSchG)
- 11.1.8 Bach mit Gewässerbegleitgehölz jeweils geschützt gemäß §30 BNatschG
- 11.1.9 Feuchtgebüsch oder Bach mit Begleitgehölz (teilweise geschützt §30 BNatschG)
- 11.1.10 magere Gras / Kraufflur
- 11.1.11 Ranken, Böschung
- 11.1.12 Waldrand (Laubgehölze), teilweise stufig
- 11.1.13 Einzelbaum, Baumreihe, Baumgruppe mit Bedeutung für Ortsbild und Landschaftsbild
- 11.1.14 lockerer Gehölzbewuchs trocken
- 11.1.15 lockerer Gehölzbewuchs feucht
- 11.1.16 Schlafbahnt
- 11.1.17 Aussichtspunkt
- 11.1.17 Lesesteinlinegal / haufen

11.2 Erfassung und Bewertung von Lebensräumen

- 11.2.1 Biotop der amtlichen Biotopkartierung Bayern
- 11.2.2 Lebensraum von landesweiter Bedeutung (nach ABSP)
- 11.2.3 Lebensraum von überregionaler Bedeutung (nach ABSP)
- 11.2.4 Lebensraum von regionaler Bedeutung (nach ABSP)
- 11.2.5 Lebensraum von regionaler Bedeutung (nach Landschaftsplan)

11.3 Ziele und Maßnahmen, Natur und Landschaft

- 11.3.1 Umgrenzung von Flächen für vorrangige Maßnahmen Natur+ Landschaft (Ausgleich, Umsetzung Landschaftsplan) mit Nummerierung (siehe Erläuterungsbericht Landschaftsplan)
- 11.3.2 Flächen mit festgelegten Ausgleich- / Ersatzmaßnahmen
- 11.3.3 Bereiche zur Schaffung von Eingrünungen, Alleen, Hecken, Waldrand
- 11.3.4 Gewässerabschnitt renaturieren
- 11.3.5 Rückbau von Gewässerverrohrungen, Renaturierung
- 11.3.6 Entwicklungs von Gehölzen, Hecken (Baumartel <20%) magerem Säumen zur Stärkung des Biotopverbundes
- 11.3.7 Grenze für Waldentwicklung, Christbaum- und Schmuckreisigkulturen
- 11.3.8 Maßnahmen zu Biotop-/ Landschaftspflege, Gewässer- / Bodenschutz gem. detaillierter Darlegung (siehe auch Erläuterungsbericht Landschaftsplan)
  - B1 B1 Pflege wertvoller Hiete und Feuchtgrünlandbereiche
  - B2 Erhaltung + Pflege von Hohlwegen durch periodische Verjüngung der Gehölze, keine Verdrängung
  - B3 Ausgleich von Verfüllungen / Ablagerungen aus Biotopkiffeln bzw. Ausgleich dafür
  - B4 Verlagerung unkrtie Wildfütterungsplätze (Schalenwild bzw. Enten)
  - L1 Anlegen von Pufferflächen zum Schutz naturnaherer Lebensräume
  - L2 Umbau / Umwandlung in standortgerechten naturnahen Wirtschaftswald
  - L3 Extensivierung und Fortsetzung landwirtschaftlicher Nutzung zum Biotopschutz
  - L4 Beseitigen landschaftsunverträglicher Wildfutterplätze / Aufforstungen (siehe auch Erläuterungsbericht Landschaftsplan)
  - L5 Biotopverbindende Pflege wertvoller Flächen
  - G1 Wiederherstellung / Optimierung der Gewässerdurchlässigkeit insbesondere für Tiere
  - G2 Entrohrung / Optimierung von Rückhaltebecken / Mnnschaffelen
  - G3 Einbau / Optimierung von Durchlässen im Gewässer

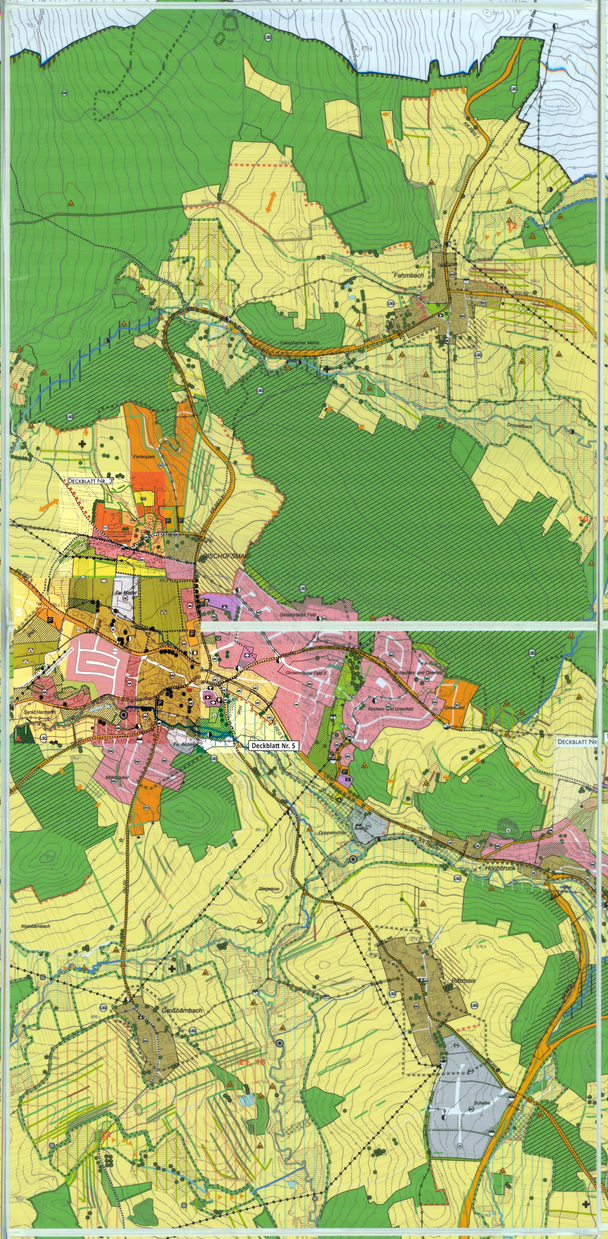

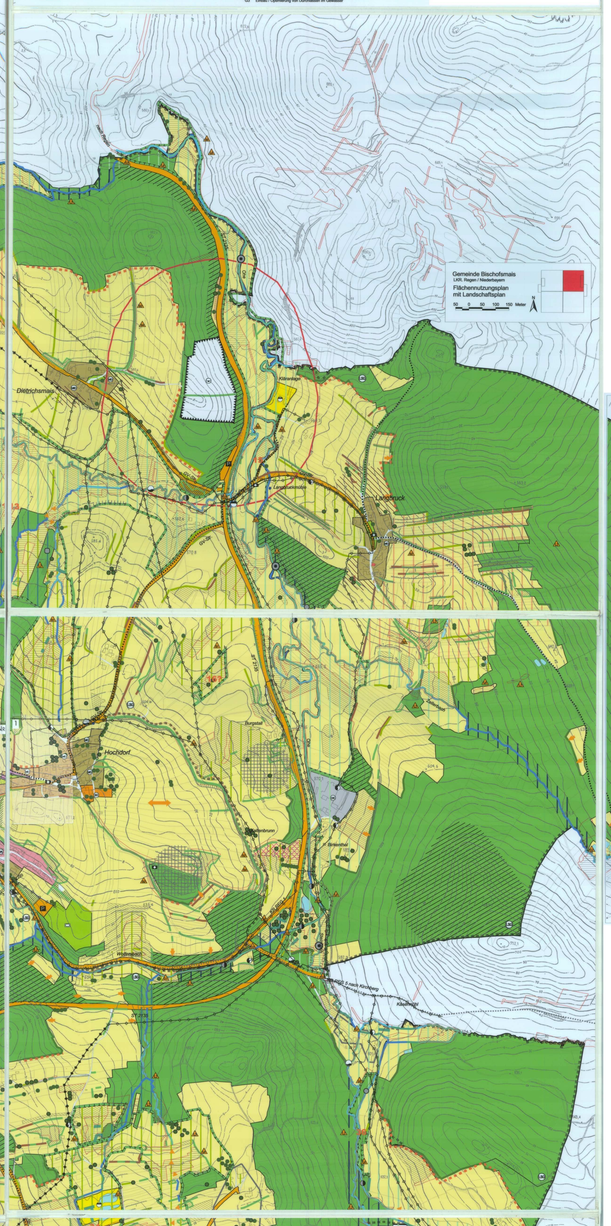

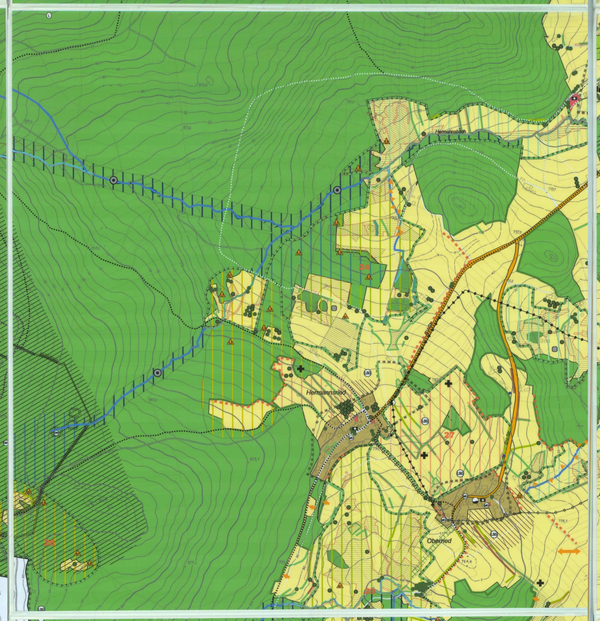

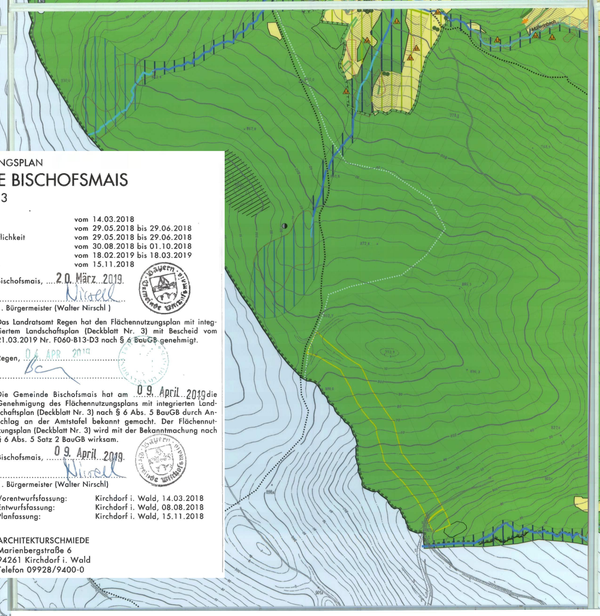

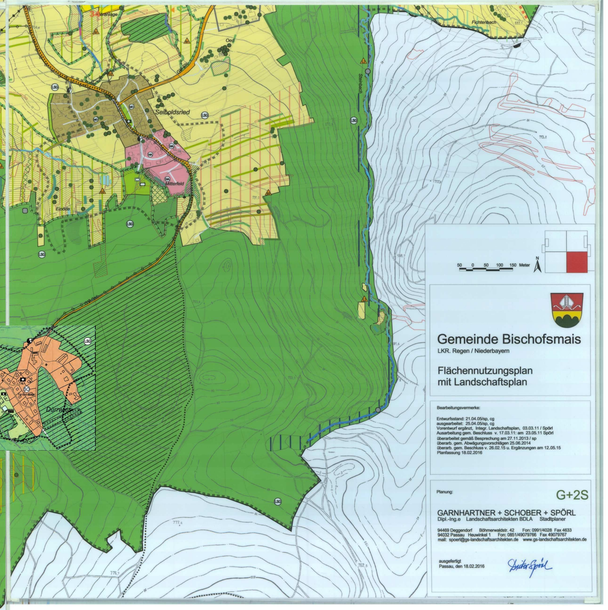

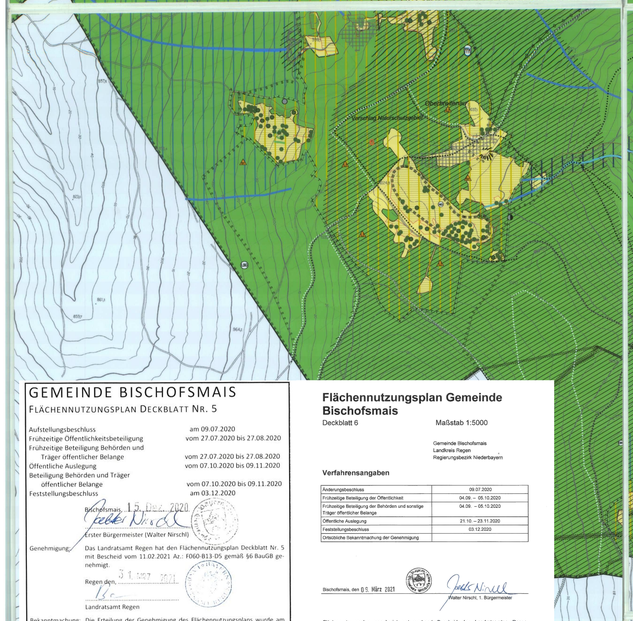

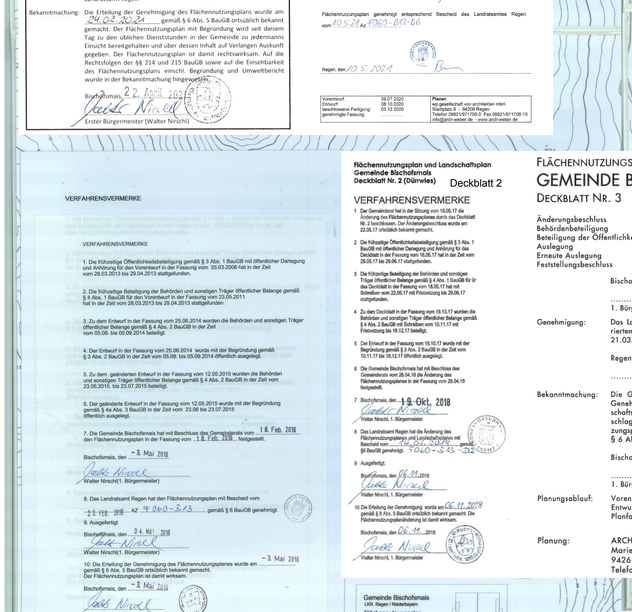

GEMEINDE BISCHOFSMAIS
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DECKBLATT NR. 5

Aufstellungsbeschluss	am 09.07.2020
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung	vom 27.07.2020 bis 27.08.2020
Frühzeitige Beteiligung Behörden und Träger öffentlicher Belange	vom 27.07.2020 bis 27.08.2020
Öffentliche Auslegung	vom 07.10.2020 bis 09.11.2020
Beteiligung Behörden und Träger öffentlicher Belange	vom 07.10.2020 bis 09.11.2020
Feststellungsbeschluss	am 03.12.2020

Bischofsmais, 15. Dez. 2020
Erster Bürgermeister (Walter Nirschl)

Genehmigung: Das Landratsamt Regen hat den Flächennutzungsplan Deckblatt Nr. 5 mit Bescheid vom 11.02.2021 Az.: F060-B13-05 gemäß §6 BauGB genehmigt.

Regen den 3. Mai 2021
Landratsamt Regen

Bekanntmachung: Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am 30.03.2021 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsetzbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Bischofsmais, 30. April 2021
Erster Bürgermeister (Walter Nirschl)

Flächennutzungsplan Gemeinde Bischofsmais
Deckblatt 6 — Maßstab 1:5000

Gemeinde Bischofsmais
Landkreis Regen
Regierungsbezirk Niederbayern

Verfahrensangaben

Änderungsbeschluss	09.07.2020
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	04.09. – 05.10.2020
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	04.09. – 05.10.2020
Öffentliche Auslegung	21.10. – 23.11.2020
Feststellungsbeschluss	03.12.2020
Ortsübliche bekanntmachung der Genehmigung	

Bischofsmais, den 05. März 2021
Walter Nirschl, 1. Bürgermeister

Flächennutzungsplan genehmigt entsprechend Bescheid des Landratsamtes Regen vom 10.5.2021 Az. F060-B13-06

Regen, den 10.5.2021

Vorentwurf	08.07.2020
Entwurf	08.10.2020
beschlossene Fertigung:	03.12.2020
genehmigte Fassung	

Planer:
wg gesellschaft von architekten mbH
Stadtplatz 8 – 94209 Regen
Telefon 09921/9401-0 – Fax 09921/1726-10
info@wg-architekten.de – www.arch-weber.de

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf in der Fassung vom 25.03.2008 hat in der Zeit vom 28.03.2013 bis 29.04.2013 stattgefunden.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf in der Fassung vom 23.05.2011 hat in der Zeit vom 28.03.2013 bis 29.04.2013 stattgefunden.

3. Zu dem Entwurf in der Fassung vom 25.06.2014 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.08. bis 06.09.2014 beteiligt.

4. Der Entwurf in der Fassung vom 25.06.2014 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.08. bis 06.09.2014 öffentlich ausgelegt.

5. Zu dem geänderten Entwurf in der Fassung vom 12.05.2015 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.06.2015 bis 23.07.2015 beteiligt.

6. Der geänderte Entwurf in der Fassung vom 12.05.2015 wurde mit der Begründung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 23.06 bis 23.07.2015 öffentlich ausgelegt.

7. Die Gemeinde Bischofsmais hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 18. Feb. 2016 den Flächennutzungsplan in der Fassung vom 18. Feb. 2016 festgestellt.

Bischofsmais, den 3. Mai 2016
Walter Nirschl (1. Bürgermeister)

8. Das Landratsamt Regen hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom 22. FEB. 2016 AZ. F060-B13 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

9. Ausgefertigt
Bischofsmais, den 04. MAI 2016
Walter Nirschl (1. Bürgermeister)

10. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde am 3. Mai 2016 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam.
Bischofsmais, den 3. Mai 2016
Walter Nirschl (1.Bürgermeister)

Flächennutzungsplan und Landschaftsplan Gemeinde Bischofsmais
Deckblatt Nr. 2 (Dürrwies) Deckblatt 2

VERFAHRENSVERMERKE

1 Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 18.05.17 die Änderung des Flächennutzungsplanes durch das Deckblatt Nr. 2 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 22.05.17 ortsüblich bekannt gemacht.

2 Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für das Deckblatt in der Fassung vom 18.05.17 hat in der Zeit vom 29.05.17 bis 29.06.17 stattgefunden.

3 Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für Dr das Deckblatt in der Fassung vom 18.05.17 hat mit Schreiben vom 22.05.17 mit Fristsetzung bis 29.06.17 stattgefunden.

4 Zu dem Deckblatt in der Fassung vom 15.10.17 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 10.11.17 mit Fristsetzung bis 16.12.17 beteiligt.

5 Der Entwurf in der Fassung vom 18.10.17 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.11.17 bis 12.12.17 öffentlich ausgelegt.

6 Die Gemeinde Bischofsmais hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 26.04.18 die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 26.04.18 festgestellt.

7 Bischofsmais, den 19. Okt. 2018
Walter Nirschl, 1. Bürgermeister

8 Das Landratsamt Regen hat die Änderung des Flächennutzungsplanes (mit Landschaftsplan) mit Bescheid vom 17.09.2018 Az. F060-B13-02 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

9 Ausgefertigt
Bischofsmais, den 05.11.2018
Walter Nirschl, 1. Bürgermeister

10 Die Erteilung der Genehmigung wurde am 06.11.2018 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.
Bischofsmais, den 06.11.2018
Walter Nirschl, 1. Bürgermeister

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
GEMEINDE BISCHOFSMAIS
DECKBLATT NR. 3

Änderungsbeschluss	vom 14.03.2018
Behördenbeteiligung	vom 29.05.2018 bis 29.06.2018
Beteiligung der Öffentlichkeit	vom 29.05.2018 bis 29.06.2018
Auslegung	vom 30.08.2018 bis 01.10.2018
Erneute Auslegung	vom 18.02.2019 bis 18.03.2019
Feststellungsbeschluss	vom 15.11.2018

Bischofsmais, 20. März 2019
1. Bürgermeister (Walter Nirschl)

Genehmigung: Das Landratsamt Regen hat den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan (Deckblatt Nr. 3) mit Bescheid vom 21.03.2019 Nr. F060-B13-03 nach § 6 BauGB genehmigt.
Regen, 04. APR. 2019

Bekanntmachung: Die Gemeinde Bischofsmais hat am 09. April 2019 die Genehmigung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan (Deckblatt Nr. 3) nach § 6 Abs. 5 BauGB durch Anschlag an der Amtstafel bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan (Deckblatt Nr. 3) wird mit der Bekanntmachung nach § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wirksam.
Bischofsmais, 09. April 2019
1. Bürgermeister (Walter Nirschl)

Planungsablauf: Vorentwurfsfassung: Kirchdorf i. Wald, 14.03.2018
Entwurfsfassung: Kirchdorf i. Wald, 08.08.2018
Planfassung: Kirchdorf i. Wald, 15.11.2018

Planung: ARCHITEKTURSCHMIEDE
Marienbergstraße 6
94261 Kirchdorf i. Wald
Telefon 09928/9400-0

Gemeinde Bischofsmais
LKR. Regen / Niederbayern
Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan
90 0 30 60 90 120 Meter

Gemeinde Bischofsmais
LKR. Regen / Niederbayern
Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan
90 0 30 60 90 120 Meter

Bearbeitungsvermerke:
Entwurfsstand: 21.04.05/mo. rig
Vorentwurf gem. Beschluss v. 25.03.08
Vorentwurf ergänzt, Integr. Landschaftsplan, 05.03.11 / 22.07/gebr
Auszeitbarung gem. Beschluss v. 17.03.11 am 23.05.11 /gebr
Entwurfsfassung gem. Beschluss v. 12.05.15 / 12.05.15 rig
Gesamt. gem. Abwägungsvorschlägen 23.06.2015 rig
Gesamt. gem. Beschluss v. 28.02.16 u. Ergänzungen am 12.05.15
Planfassung 19.02.2016

Planung: G+2S

GARNHARTNER + SCHOBER + SPÖRL
Dipl.-Ing.a Landschaftsarchitekten BDLA Stadtplaner
94469 Deggendorf Söhnenweiden 43 Fon: 09910/9235 Fax 4833
Dipl.-Ing.a Ute Schober Dipl.-Ing.a Ute Schober Dipl.-Ing.a Ute Schober
mail: sperl@g-s-landschaftsarchitekten.de www.g-s-landschaftsarchitekten.de

Ausgefertigt
Passau, den 18.02.2016